

Mai 2021

## **Fachkräftegewinnung für Berufskollegs auch durch Aufstiegsqualifizierung für Werkstattdlehrerinnen und -lehrern**

Werkstattdlehrerinnen und Werkstattdlehrer sind heute nicht mehr diejenigen, die ausschließlich zu Fertigkeiten und Fähigkeiten durch Vor- und Nachmachen anleiten und einem Theorielehrer oder einer Theorielehrerin lediglich zur Seite gestellt sind. Werkstattdlehrerinnen und Werkstattdlehrer sind heute unverzichtbar, z. B. bei der Verzahnung von Theorie und Praxis, in kompetenzorientiertem Unterricht oder in äußerst schwierigen und anspruchsvollen pädagogischen Situationen mit Schülerinnen und Schülern in der Ausbildungsvorbereitung. Dieses gilt es anzuerkennen und Anreize zu schaffen, damit sich Kolleginnen und Kollegen beruflich im System weiter entwickeln können. Um den gestiegenen Anforderungen an den Berufskollegs gerecht zu werden, gilt es das Potenzial dieser Lehrerguppe zu gewinnen und nutzbar zu machen, auch um den Lehrermangel in den technischen Fächern abzumildern.

### **Gestiegene Anforderungen an Werkstattdlehrkräfte**

Zwingend erforderlich ist die Verknüpfung von Theorieunterricht und fachpraktischer Unterweisung bei der Umsetzung der Bildungspläne und bei der Erstellung von Lernsituationen. Das erfordert qualifizierte Absprachen über Unterrichtsinhalte und Unterrichtsverteilung im Bildungsgang und im Lehrerteam. In diese müssen sich die Werkstattdlehrkräfte kompetent einbringen. Sie sind verstärkt eingesetzt in Bildungsgängen mit besonders hohen pädagogischen Anforderungen und besonderem Förderbedarf, wie z. B. in der Ausbildungsvorbereitung, in der Berufsfachschule und in Internationalen Förderklassen. Auch koordinieren sie externe Praxiselemente in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung.

**Für Werkstatllehrkräfte wird eine einheitliche Laufbahnverordnung und Aufstiegsqualifizierung benötigt**

Die vielfältigen Laufbahnen für Technische Lehrer / -innen, Fachlehrer / -innen, Werkstatllehrer / -innen (§55-58 LVO) bedürfen einer stringenten Laufbahn im gehobenen Dienst. Um den Werkstatllehrkräften eine Aufstiegsqualifizierung zu eröffnen, wird eine Besoldungsstruktur benötigt, die z.B. über Fortbildungen und Zertifikatskurse bis zum/zur Technischen Lehrer / -in (§57, Nr. 4 LVO) führt.

Die derzeitige Beförderungspraxis lässt nicht zu, dass Werkstatllehrer / -innen bis zur Technischen Lehrerin oder zum Technischen Lehrer aufsteigen können, obwohl die dafür benötigten Instrumente schon in §57, Nr. 4 Abs. 3 LVO aufgezählt sind. Die darin aufgeführten Einschränkungen zum Dienstantritt (vor dem 31.12.1997) und die nicht mehr angebotene fachliche und praktisch-pädagogische Ausbildungsgang sind kontraproduktiv, den Fachlehrermangel am Berufskolleg einzudämmen.

**Technische Lehrer sind flexibel einsetzbar und mindern den Lehrermangel in MINT-Fächern**

Denn die erweiterten Einsatzmöglichkeiten Technischer Lehrer / -innen eröffnen den Berufskollegs erhebliche Handlungsspielräume, vor allem auch in Mangelfächern. So können diese Lehrkräfte z. B. in Fächern mit hohen fachpraktischen Anteilen wie Automatisierungstechnik selbstständig eingesetzt werden.

**Eröffnung der Möglichkeit zum Hochschulabschluss Master of Education**

Werkstatllehrern und Werkstatllehrerinnen muss darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt werden bis zur Theorielehrerin oder zum Theorielehrer am Berufskolleg aufzusteigen. Dazu müssen sie über Anrechnung ihrer Tätigkeiten am Berufskolleg als Meister / -in oder Techniker / -in ein Masterstudium aufnehmen können, dass passgenau auf ihrer bisherigen Tätigkeit aufbaut und zum Master of Education führt.